Lutherstadt Eisleben

Beschlussvorlage

Einreicher:	Bürgermeister		
	Beteiligungsmanagement/Justiziariat	öffentlich	Vorlagen-Nr.: BV/851/2026
erarbeitet:	Wöbken, Anja	Az.:	erstellt am: 16.10.2026

Betreff
Feststellung des Jahresabschlusses 2025 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben, Entlastung der Betriebsleitung sowie Verwendung des Jahresüberschusses

Gremium	Ist-Termin	Zuständigkeit
Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen	17.11.2026	Vorberatung
Stadtrat	01.12.2026	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt:
1. den Jahresabschluss 2025 für den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben festzustellen,
2. der Betriebsleitung die Entlastung zu erteilen und
3. den Jahresüberschuss in Höhe von 194.189,95 EUR den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

Vermögensrechnung (Bilanz)	
Bilanzsumme	**7.385.900,48 EUR**
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	6.832.548,57 EUR
das Umlaufvermögen	550.333,39 EUR
die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	3.018,52 EUR
davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	1.164.831,97 EUR
die Sonderposten	4.058.186,15 EUR
die Rückstellungen	124.900,00 EUR
die Verbindlichkeiten	2.033.357,04 EUR
die passiven Rechnungsabgrenzungsposten	4.625,32 EUR
Ergebnisrechnung	
Jahresergebnis (Jahresüberschuss)	**194.189,95 EUR**
ordentliche Erträge	7.866.753,17 EUR
ordentliche Aufwendungen	7.672.563,22 EUR

Finanzrechnung

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.436.449,88 EUR
Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigekeit	7.254.761,87 EUR
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	181.688,01 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 EUR
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	31.400,30 EUR
Saldo aus Investitionstätigkeit	-31.400,30 EUR
Finanzmittelüberschuss	**150.287,71 EUR**
Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR
Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	81.980,00 EUR
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-81.980,00 EUR
Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	10.125,25 EUR
Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	**78.432,96 EUR**

Verwendung des Jahresüberschusses:
Der Jahresüberschuss in Höhe von 194.189,95 EUR wird den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Gesetzliche Grundlagen:
KVG LSA in der gültigen Fassung: hier § 121 Abs. 3, §§ 118, 120, 142
KomHVO LSA in der gültigen Fassung: hier Abschnitt 9
EigBG LSA in der gültigen Fassung: hier § 19 Abs. 3
EigBVO LSA in der gültigen Fassung: hier Anlage 8
Betriebssatzung des EB Kita in der gültigen Fassung: hier § 9 Abs. 2 Ziff. 6 und § 10 Abs. 4, 5, 6

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:
Gemäß o. g. Vorschriften hat der Betriebsleiter des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben den Jahresabschluss 2025 - bestehend aus der Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und dem Anhang - sowie einen Rechenschaftsbericht aufgestellt und am 30. April 2026 dem Bürgermeister vorgelegt.

Der Bürgermeister hat die Jahresabschlussunterlagen und den Rechenschaftsbericht mit Schreiben vom 4. Mai 2026 an das Rechnungsprüfungsamt (RPA) der Lutherstadt Eisleben weitergeleitet und dieses mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2025 beauftragt.

Das RPA hat die Aufgabe den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie der Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes darstellt. Der Prüfungsumfang ergibt sich aus § 142 KVG LSA und umfasst dabei auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Führung nach § 53 HGrG.

Hierzu hat sich das RPA der RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Leipzig, bedient. Die Beauftragung erfolgte durch den Bürgermeister mit Schreiben vom 14. November 2025 auf der Grundlage der Zuschlagserteilung - Schreiben vom 16. Oktober 2024.

Die Prüfungsarbeiten wurden von Juni bis September 2026 durchgeführt. Im Ergebnis ihrer Prüfung hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM Ebner Stolz mit Datum 16. September 2026 dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Dieser ist im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2025 unter Abschnitt 2 Seite 2 - 6 wiedergegeben (siehe Anlage zur BV).

Das RPA schließt sich dem Vorschlag der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an und gibt hierzu folgenden Feststellungsvermerk ab.

„Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes der Lutherstadt Eisleben

Das Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben macht sich den Vorschlag des Wirtschaftsprüfers zu Eigen und bestätigt das vorgelegte Ergebnis des Jahresabschlusses 2025 durch folgenden Feststellungsvermerk:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer am 16. September 2026 abgeschlossener Prüfung durch die vom Hauptverwaltungsbeamten der Lutherstadt Eisleben mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen.
Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

Lutherstadt Eisleben, den 22. September 2026

gez. Ines Beinroth
Prüferin Rechnungsprüfungsamt“

Die nach dem Druck des Prüfungsberichtes festgestellten Unrichtigkeiten wurden mit dem in der Anlage beigefügten Corrigendum vom 21.10.2026 berichtigt.

Der Stadtrat hat nunmehr den Jahresabschluss 2025 festzustellen, dabei ist auch über die Entlastung des Betriebsleiters und die Verwendung des Jahresüberschusses zu beschließen. Die Stellungnahme des Betriebsleiters zum Prüfungsbericht gemäß § 120 Abs.1, Satz 3 KVG LSA ist als Anlage beigefügt.

Anlagenverzeichnis:
EB Kita_Prüfungsbericht JA 2025_Ebner Stolz
EB Kita_Corrigendum zum JAPB 2025_Ebner Stolz

EB Kita_Feststellungsvermerk RPA zur JAP 2025
EB Kita_Stellungnahme Betriebsleiter zum JAPB 2025

Finanzielle Auswirkungen:
☐ ja
☒ nein